

KRISE & CHANCE

Neues zu Restrukturierung und Insolvenz



präsentiert von  **Schultze & Braun**

Oktober 2013

EIN LETZTES JA

Das schwarz-gelbe Bundeskabinett hat in einer seiner letzten Sitzungen vor der Bundestagswahl den Gesetzesentwurf zur Regelung von Konzerninsolvenzen beschlossen. Das Ziel der neuen Regelung ist, die wirtschaftliche Einheit und den darin angelegten Mehrwert für das Unternehmen und die Gläubiger gleichermaßen zu bewahren.

Im Einzelnen sieht der Regierungsentwurf vor, dass insolvente Konzerngesellschaften möglichst koordiniert ihre Verfahren durchlaufen. Zwar soll sich am bisherigen Grundsatz „Eine Gesellschaft – ein Verwalter – ein Verfahren“ nichts ändern. Für jede Konzerngesellschaft wird es auch weiterhin ein eigenes Insolvenzverfahren und keine von Kritikern befürchtete Konsolidierung der einzelnen Insolvenzmassen geben.

Allerdings ist vorgesehen, dass die Verfahren aller Konzerngesellschaften an einem Gerichtsstandort und bei einem Richter konzentriert werden können. Zudem ist beabsichtigt, die Grundlage für eine professionelle

Kommunikation und damit für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Verwaltern und Gerichten zu schaffen. Dies geht bis hin zur Kooperationspflicht für alle Beteiligten.

Wichtig ist darüber hinaus, dass ein Koordinationsverfahren mit einem Koordinationsverwalter und einem Koordinationsgericht geschaffen werden soll. Ziel ist es, die Einzelverfahren insgesamt abzustimmen und einen Koordinationsplan auszuarbeiten, an dem sich die einzelnen Verfahren orientieren sollen. Dafür ist zwar ein Konsensverfahren vorgesehen, die Einzelverwalter sind jedoch zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Abgerundet werden soll die Regelung durch die Bestellung eines Gruppen-Gläubigerausschusses. In diesen sollten möglichst von allen Gläubigerausschüssen der einzelnen Konzerngesellschaften Vertreter entsandt werden.

Jetzt ist die neue Regierung am Zug. Sie muss den Regierungsentwurf in den Bundestag einbringen. Auch der Bundesrat wird an der Reform mitwirken. Bis die neue Regelung in Kraft treten kann, wird also noch ein wenig Zeit vergehen.



EDITORIAL



Vor wenigen Tagen hat der deutsche Wähler die politischen Weichen für die kommenden vier Jahre gestellt. Nun lautet die spannende Frage weniger Wer mit Wem, sondern vor allem: Wie sieht die Praxis aus? Werden zum Beispiel die bereits angekündigten Reformschritte in der Insolvenzpraxis nun zeitnah umgesetzt? Bis diese Frage beantwortet wird, sehen sich Manager, Berater und Verwalter kaum veränderten Erwartungen an ihr Handeln gegenüber. Sie müssen das Unternehmen als Ganzes im Auge behalten und dafür Sorge tragen, dass es profitabel und nachhaltig aufgestellt ist. Weil sich aber Märkte ändern, werden sie dabei immer wieder restrukturieren, vielleicht auch sanieren müssen. Doch diese Aufgabe wird zunehmend komplexer. Gut, wenn man dabei auf kompetente Beratung zählen kann – von innen durch die eigenen Mitarbeiter, von außen durch fachkundige Dienstleister.

Tobias Hirte

NAMEN & NACHRICHTEN

Die Hoffnung lebt

Beim insolventen Baumarkt-konzern Praktiker und dessen Tochter Max Bahr bestehen unterschiedliche Aussichten für eine Fortführung. Während Insolvenzverwalter Christopher Seagon bei Praktiker mit einer weitgehenden Zerschlagung rechnet, sind an den Max-Bahr-Märkten offenbar mehrere Investoren interessiert.

Der Motor stottert

Wenige Monate nach der DDR-Sportwagen-Legende Melkus muss auch der Sportwagenhersteller Gumpert seine Werkstore endgültig schließen. Die Finanzierung einer Nachfolgegesellschaft sei nicht zustande gekommen, teilte Insolvenzverwalter Görgo Scheid mit. Auch die Dürener Rennschlitten-Schmiede Manufaktur Wiesmann hat im August Insolvenzantrag gestellt. Ziel des Antrags ist es nach Angaben von Geschäftsführer Rolf Haberkamp, sich finanziell Luft für eine Neuausrichtung des Unternehmens zu verschaffen.

Bühlerhöhe offen

Das traditionsreiche Fünf-Sterne-Hotel Bühlerhöhe hat wieder geöffnet. Nach drei Jahren Schließung können Gäste bis Anfang November wieder in dem Prachtbau übernachten. Die Suche nach potentiellen Investoren für das Schlosshotel ist mittlerweile angelaufen.



VERWALTER GEGEN BERATER

Wann genau ist ein Unternehmen insolvent? Um diese Kernfrage drehen sich viele Auseinandersetzungen im Umfeld kriselnder Betriebe. Bei Q-Cells hat diese Auseinandersetzung nun eine völlig neue Dimension erreicht: Insolvenzverwalter Henning Schorisch verklagt mindestens ein Beratungsunternehmen und fordert Honorare in – wie es heißt – Millionenhöhe zurück. Auch zwei Vorstände sind betroffen.

Schorisch legt den Beratern des Unternehmens zur Last, auch dann noch an der Sanierung gearbeitet zu haben, als aus seiner Sicht bereits hätte klar sein müssen, dass die Insolvenz bei Q-Cells nicht zu vermeiden ist. Dem Vorstand wirft er vor, zu spät Insolvenz angemeldet zu haben und daher unberech-

auch bei Pfeleiderer ging es darum, ob Anleihegläubiger einstimmig oder mit 75-Prozent-Mehrheit einem Verzicht auf Forderungen zustimmen müssen. Beide Gerichte verlangten einen einstimmigen Beschluss und brachten damit die Rettungspläne bei Pfeleiderer und Q-Cells zum Einstürzen.



tigt noch mehrere Monate lang Zahlungen des Unternehmens ausgelöst zu haben, darunter auch die Rechnungen mehrerer Beratungsgesellschaften. Unbestätigten Medienberichten zufolge könnte sich die strittige Summe auf bis zu 100 Millionen Euro addieren.

Entscheidend für den Streit bei Q-Cells sind die Urteile des Oberlandesgerichtes Frankfurt und einer Vorinstanz, die sich mit dem Sanierungsplan des ebenfalls angeschlagenen Holzverarbeiters Pfeleiderer auseinandersetzten. Bei Q-Cells wie

Die Berater von Q-Cells argumentieren, die Entscheidung des OLG vom März 2012 sei nicht absehbar gewesen. Eigens eingeholte Gutachten und auch die Mehrheit in der Fachliteratur hätten die Meinung zu beiden Gerichten nicht geteilt. Nach Ansicht von Insolvenzverwalter Schorisch hingegen war das OLG-Urteil vorherzusehen. Deshalb hätte der Insolvenzantrag bei Q-Cells mehrere Monate früher gestellt werden müssen – und die Honorare der Berater gespart werden können. Über den Streit müssen nun die Gerichte entscheiden.

GESELLSCHAFTER UND DARLEHEN

Gesellschafterdarlehen waren in Krise und Insolvenz schon immer ein heißes Eisen. Daran hat sich nichts geändert. Leistungen hierauf können anfechtbar sein, womit wir uns in Teil 6 unserer Serie zur Anfechtung beschäftigen.



Der einschlägige § 135 der Insolvenzordnung kennt zwei Anknüpfungspunkte für die Insolvenzanfechtung. Zum einen sind Sicherheiten innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren vor Insolvenzantragstellung anfechtbar, sofern sie für Gesellschafterforderungen oder Ähnliches gewährt wurden.

Zum anderen sind Leistungen, die zur Befriedigung des Gesellschafters innerhalb einer Frist von einem Jahr vor Insolvenzantragstellung führten, ebenfalls anfechtbar. Davon umfasst sind zudem Leistungen an Dritte, sofern der Gesellschafter hierfür Sicherheiten bestellt hatte oder als Bürge haftete.

Die Regelungen zu Gesellschafterdarlehen erfassen gerade auch solche Rechtshandlung (Dritter), welche der Darlehensgewährung durch einen Gesellschafter wirtschaftlich entsprechen. Wichtig ist außerdem: Dem Grunde nach sind die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zum sog. Eigenkapitalersatzrecht (weiter) in Bezug auf Gesellschafterdarlehen und -sicherheiten anwendbar.

Folglich kann die Abtretung der befangenen Forderungen an einen Dritten die Anfechtbarkeit nicht untergraben.

TERMINE

Oktober 2013

Sanierungskonzepte und Sanierungskredite
am 23. Oktober 2013 in Frankfurt
▶ ausführliche Information

HighEnd Arbeitsrecht in der Insolvenz
am 25. Oktober 2013 in Frankfurt
▶ ausführliche Information

Krisenberatung unter IDW S 6 nF und ESUG
am 15. und 16. Oktober 2013 in Köln
▶ ausführliche Information

Auslandsentsendung
am 30. September 2013 in Stuttgart
▶ ausführliche Information

Grundlagenseminar Pfändungen mit SAP®
am 16. und 17. Oktober 2013 in Heidelberg
▶ ausführliche Information

Verhandeln am Limit
am 16. Oktober 2013 in Frankfurt
▶ ausführliche Information

Erfolgreich Verhandeln in China
am 23. Oktober 2013 in Mannheim
▶ ausführliche Information

Vertragsgestaltung im China-Geschäft
am 24. Oktober 2013 in Mannheim
▶ ausführliche Information

November 2013

Verträge in der Insolvenz
am 7. November 2013 in Frankfurt
▶ ausführliche Information

Bilanz & Insolvenz
am 14. November 2013 in Frankfurt
▶ ausführliche Information

Schiffsfinanzierung in schwerer See
am 15. und 16. November 2013 in Hamburg
▶ ausführliche Information

Verbraucherinsolvenz
am 22. November 2013 in Frankfurt/Offenbach
▶ ausführliche Information